

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften (51-00-22.VP)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

### 2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Dienststelle Vormundschaften und Pflegschaften - 51-00-22  
Wilhelmstraße 3  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711-216-55836  
E-Mail: Poststelle51BPV@Stuttgart.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit  
Eberhardstraße 6A  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-88387  
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Ausübung der Personen- und Vermögenssorge im Rahmen von familiengerichtlich bestellten oder gesetzlich eingetretenen Vormundschaften und Pflegschaften erhoben.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei den folgenden Stellen:

- Gerichte (z. B. Familiengericht oder Nachlassgericht)
- Behörden (z. B. Amt für öffentliche Ordnung)
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse)

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 61 Absatz 2, 68 Absatz 1 und 2, 56 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an:

- Behörden (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Amt für öffentliche Ordnung, Bürgerbüro)
- Gerichte
- Gerichtsvollzieher und beauftragte Anwälte
- Ärzte (z. B. bei medizinischen Notfällen)
- Schulen / Kindergärten

- Beteiligte im Rahmen von zu erbringenden ambulanten und stationären Hilfe (z. B. gem. SGB VIII oder gem. SGB XII)
- Sozialdienste (z. B. Beratungszentren Jugend und Familie)

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- Im Rahmen regulärer Vormundschaften und Pflegschaften werden die Daten für 50 Jahre gespeichert
- Im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften, bei denen die Vater- und/oder Mutterschaft ungeklärt ist werden die Daten 70 Jahre gespeichert
- Im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften, die in eine Adoption münden, werden die Daten 100 Jahre gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem eine Vormundschaft bzw. Pflegschaft endet.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei:  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus der gerichtlichen Verfügung bzw. § 68 SGB VIII. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei Dritten oder Behörden erhoben werden.

Sofern Sie Ihre Daten nicht angeben

- kann Ihr Anliegen ggf. nicht oder nur verzögert bearbeitet werden
- können möglicherweise relevante Informationen nicht an Sie übermittelt werden
- kann die gesetzliche Vertretung Ihres Kindes nicht reibungslos gewährleistet werden
- können ggfs. Bußgelder verhängt oder gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden